



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Klarstellung, dass Regressionsmodelle und vergleichbare statistische Verfahren kein KI-System im Sinne von Art. 3 Nr. 1 KI-Verordnung sind.

Aktuell seit 11.09.2026 12:58:23

Angegeben von:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (R001169) am 11.09.2026

Beschreibung:

Wir setzen uns dafür ein, dass die Verwendung traditioneller statistischer Verfahren in ihrer stand-alone-Anwendung nicht als KI im Sinne von Art. 3 Nr. 1 KI-Verordnung eingeordnet wird. Dies gilt insbesondere für Verfahren, die keine Formen des maschinellen Lernens oder der Selbstoptimierung aufweisen. Erfasst sind dabei insbesondere lineare Modelle, verallgemeinerte lineare Modelle (GLMs), logistische Regression sowie vergleichbare etablierte statistische Methoden, sofern sie als eigenständige Modelle eingesetzt werden und ihre Entscheidungslogik vollständig nachvollziehbar und reproduzierbar ist, um die Verhältnismäßigkeit und praktische Anwendbarkeit der EU-Vorschriften nachhaltig zu gewährleisten.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609110014 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS)
[alle SG dorthin]

Versendet am 05.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]